LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg (WBO)

über die Facharztweiterbildung

Innere Medizin und Angiologie

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen) Geb.-Datum Geburtsort/ggf. -land Akademische Grade: Dr. med. sonstige ausländische Grade welche Ärztliche Prüfung [Zahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie] Datum Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis

Weiterbildungsgang

Angaben zur Person

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	von bis				
2	von bis				
3	von bis				
4	von bis				
5	von bis				
6	von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß Wei	terbildungsordnung			
unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:			
auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Datum, Stempel, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten			
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns				
der ärztlichen Begutachtung				
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements				
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen				
psychosomatischen Grundlagen				
der interdisziplinären Zusammenarbeit				
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten				
der Aufklärung und der Befunddokumentation				
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung				
medizinischen Notfallsituationen				
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs				
der allgemeinen Schmerztherapie				
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiter- führenden Diagnostik einschließlich der Differen- tialindikation und Interpretation radiologischer Be- funde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen				
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden				
den psychosozialen, umweltbedingten und inter- kulturellen Einflüssen auf die Gesundheit				
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns				
den Strukturen des Gesundheitswesens				
präventiven Maßnahmen (einschließlich Impfen, Erfassen des Impfstatus)				

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildungsinhalt der Basisweiterbildung:	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Datum, Stempel, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der Gesundheitsberatung, der Früherkennung von Gesundheitsstörungen einschließlich Gewalt- und Suchtprävention, der Prävention, der Einleitung und Durchführung rehabilitativer Maßnahmen sowie der Nachsorge	
der Erkennung und Behandlung von nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen und neoplastischen sowie von allergischen, immunologischen, metabolischen, ernährungsabhängigen und degenerativen Erkrankungen auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Erkrankungen im höheren Lebensalter	
den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie	
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten	
der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild	
geriatrischen Syndromen und Krankheitsfolgen im Alter einschließlich der Pharmakotherapie im Alter	
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen einschließlich der Krisenintervention sowie der Grundzüge der Beratung und Führung Suchtkranker	
Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen	
ernährungsbedingten Gesundheitsstörungen einschließlich diätetischer Behandlung sowie Beratung und Schulung	
Durchführung und Dokumentation von Diabetikerbehandlungen	
den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung	
der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie	
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung	
der Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit	
der intensivmedizinischen Basisvorsorgung	

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildungsinhalt der Spezialisierung: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der Erkennung, konservativen Behandlung der Gefäßkrankheiten einschließlich Arterien, Kapillaren, Venen und Lymphgefäße sowie interventionellen Eingriffen und der Rehabilitation	
der physikalischen und medikamentösen Therapie einschließlich hämodiluierender und thrombolytischer Verfahren	
der lokalen Behandlung ischämisch und venös bedingter Gewebedefekte	
der Behandlung peripherer Lymphgefäßkrankheiten	
Mitwirkung und Beurteilung therapeutischer Katheterinterventionen, z. B. intraarterielle Lyse, PTA, Stentimplantationen, Atherektomie, interventionelle Trombembolektomie, Brachytherapie	
der Beurteilung von Röntgenbefunden bei Angiographien (Arteriographie, Phlebographie)	
der interdisziplinären Indikationsstellung zu operativen Eingriffen an den Gefäßen, der präoperativen Abklärung und der postoperativen Nachbetreuung	
der intensivmedizinischen Basisversorgung	

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Basisweiterbildung	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
Elektrokardiogramm	500			
Ergometrie	100			
Langzeit-EKG	100			
Langzeitblutdruckmessung	50			
spirometrische Untersuchungen der Lungenfunktion	100			
Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums einschließlich Urogenitalorgane	500			
Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse	150			
Doppler-Sonographien der Extremitäten versorgenden und der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße	300			
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial	ВК			
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50			
Proktoskopie	ВК			

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Spezialisierung	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
den invasiven und nichtinvasiven Funktionsuntersuchungen, davon		
- Oszillographien/ Rheographien		
- Kapillaroskopien	50	
- transcutanen Sauerstoffdruckmessungen		
- Venenverschlussplethysmo- graphien	50	
- Phlebodynamometrien	50	
- rheologische Untersuchungsmethoden		
- ergometrische Verfahren zur Gehstreckenbestimmung	300	
Doppler-/Duplex- Untersuchungen, davon an den		
- Extremitäten versorgenden Arterien	100	
- Extremitäten versorgenden Venen	100	
- abdominellen und retroperitonealen Gefäßen	100	
 extrakraniellen hirnzuführenden Gefäßen 	100	
- intrakraniellen Gefäßen	100	
Sklerosierung oberflächlicher Varizen	ВК	
Therapie vital bedrohlicher Zustände, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung bedrohter Vitalfunktionen mit den Methoden der Notfall- und Intensivmedizin einschließlich Intubation, Beatmungsbehandlung sowie Entwöhnung von der Beatmung einschließlich nichtinvasiver Beatmungstechniken, hämodynamisches Monitoring, Schockbehandlung, Schaffung zentraler Zugänge, Defibrillation, Schrittmacherbehandlung	50	

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO		
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):		
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):		
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden		
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):		
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):		
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden		
Zoitroum dos Waitarhildungsahaghaittas (Datum van his)		
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):		
Gesprachshinal (bishenger verlauf der Weiterbildung, kunntige Ziele).		
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden		
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis)		
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):		
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden		
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):		
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):		
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden		
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):		
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):		
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden		

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Hautund Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

Hinweis:

Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.